

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SPARERHOF OHG

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1. Die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten, welche aus den zwischen der Sparerhof OHG mit Sitz in I-39018 Vilpian (BZ), Nalser Straße Nr. 2 (nachfolgend auch „**SPARERHOF**“), als Betreiberin der gleichnamigen Beherbergungsstruktur „*Hotel Sparerhof*“ einerseits, und den jeweiligen Kunden (nachfolgend der „**Kunde**“) andererseits, abgeschlossenen Beherbergungsverträgen (nachfolgend der „**Beherbergungsvertrag**“) hervorgehen.
- 1.2. Abweichende und im Einzelnen abgemachte schriftliche Vereinbarungen zwischen SPARERHOF und dem Kunden (nachfolgend gemeinsam auch die „**Parteien**“) gehen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen im Falle von Widersprüchen vor.
- 1.3. SPARERHOF behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Die Änderungen gelten automatisch für alle zu einem nachfolgenden Zeitpunkt abgeschlossenen Beherbergungsverträge.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Der Beherbergungsvertrag gilt als zustande gekommen und die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als angenommen, im Falle eines analogen Vertragsschlusses mit Unterzeichnung der Vertragsdokumente vonseiten des Kunden in den Räumlichkeiten von SPARERHOF, im Falle eines Vertragsschlusses mittels E-Mail mit Übermittlung über elektronischer Post vonseiten des Kunden der Annahme des von SPARERHOF übersendeten Angebots, welches eine Gültigkeit von drei Tagen hat, und im Falle des Vertragsabschlusses über die Homepage von SPARERHOF durch Klicken auf die Taste „Akzeptiert mit Zahlungsverpflichtung“ oder eines gleichwertigen Ausdrucks durch den Kunden.
- 2.2. SPARERHOF übermittelt an den Kunden mittels elektronischer Post an die im Rahmen des Vertragsschlusses genannte E-Mail-Adresse eine Buchungsbestätigung unter Angabe des Aufenthaltszeitraumes, der gebuchten Leistungen und des Gesamtpreises. Der Kunde ist dazu angehalten, diese zu überprüfen und bei vermeintlichen Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten unverzüglich und jedenfalls binnen drei Tagen ab Übermittlung mit SPARERHOF in Verbindung zu treten. Teilt der Kunde nicht innerhalb der vorgenannten Frist vermeintliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten schriftlich mit, gilt der Beherbergungsvertrag gemäß den Bedingungen, wie sie aus der Buchungsbestätigung hervorgehen.
- 2.3. Wird der Beherbergungsvertrag auf Kundenseite zugunsten eines oder mehrerer Dritten abgeschlossen, gelten die gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß und als vom Dritten angenommen. Die vertragsabschließende Partei haftet nebst dem Kunden gesamtschuldnerisch für sämtliche Ansprüche von SPARERHOF aus diesem Vertrag.

3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1. Der Kunde hat Anspruch auf die vereinbarten Leistungen entsprechend der Buchungsbestätigung.
- 3.2. Der Kunde hat das Recht, das Hotelzimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr in Anspruch zu nehmen, und muss dieses am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr freistellen. Falls der Kunde das Hotelzimmer nicht bis zur vorgenannten Zeit freistellt, werden bei Nutzung desselben bis um 15:00 Uhr pauschal € 100,00 (einhundert,00) und ab 15:00 Uhr sowie für jeden darauffolgenden Tag pauschal € 250,00 (zweihundertfünfzig,00) in Rechnung gestellt.
- 3.3. Bei einer Anreise im Beherbergungsbetrieb nach 21:00 Uhr ist der Kunde verpflichtet, SPARERHOF mindestens einen Tag im Voraus zu informieren.
- 3.4. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Anreise im Beherbergungsbetrieb SPARERHOF ein Ausweisdokument zur Verfügung zu stellen, damit zur Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Obliegenheiten und insbesondere der in Art. 109 des Einheitstextes der Gesetze im Bereich

der öffentlichen Sicherheit (K.D. Nr. 773/1931) enthaltenen Bestimmung eine Kopie desselben angefertigt werden kann. SPARERHOF ist berechtigt, den Check-in des Kunden zu verweigern, falls er der vorgenannten Verpflichtung nicht nachkommt. In diesem Fall findet die in Art. 5.2. lit. c) vorgesehene Bestimmung Anwendung.

- 3.5. SPARERHOF ist dazu berechtigt, dem Kunden eine gleichwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, falls die vertragsgegenständlichen Räume unbenutzbar geworden sind, bestehende Kunden ihren Aufenthalt verlängert haben, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen dies bedingen.

4. ANGELD UND ZAHLUNG

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ein Angeld zur Bestätigung im Sinne und mit den Wirkungen des Art. 1385 ZGB in Höhe von 50 % des vom ihm geschuldeten Gesamtbetrags, so wie dieser aus der Buchungsbestätigung hervorgeht (nachfolgend auch das „Entgelt“), zu entrichten.
- 4.2. Der restliche Betrag in Höhe von 50% des Entgeltes wird zum Zeitpunkt der Anreise im Beherbergungsbetrieb fällig. SPARERHOF ist berechtigt, den Check-in des Kunden zu verweigern, falls dieser Betrag nicht entrichtet wird. In diesem Fall findet die in Art. 5.2. lit. c) vorgesehene Bestimmung Anwendung.
- 4.3. Zuzüglich zum Entgelt gemäß der Buchungsbestätigung ist von Kunden eine Aufenthaltsabgabe in Höhe von € 2,00 pro Person und Nacht oder jenes anderen in der Folge festgesetzten Betrags geschuldet, welche im Beherbergungsbetrieb zum Zeitpunkt der Abreise bezahlt werden muss.
- 4.4. Der Erfüllungs- und Zahlungsort für sämtliche Leistungen aus dem Beherbergungsvertrag ist der Sitz von SPARERHOF.
- 4.5. Das vereinbarte Entgelt schließt die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 4.6. Die Bezahlung des Entgelts erfolgt ausschließlich in Euro (€). Bei ausländischen Währungen gehen die Kursdifferenzen und Bankspesen zu Lasten des Kunden. Zahlungen in fremder Währung werden mit dem Tag der Valutierung in Anrechnung gebracht.
- 4.7. Reklamationen zu den ausgestellten Rechnungen sind unverzüglich und jedenfalls innerhalb von drei Tagen ab Übermittlung derselben SPARERHOF anzuzeigen. Teilt der Kunde nicht innerhalb der vorgenannten Frist vermeintliche Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten der Rechnung schriftlich mit, gilt der Inhalt der Rechnung als angenommen.
- 4.8. Im Falle von Zahlungsverzögerungen vereinbaren die Parteien einen Verzugszinssatz von 3 % p. a. sowie einen bei jeder Zahlungsaufforderung von Kunden geschuldeten Pauschalbetrag in Höhe von € 20,00 (zwanzig,00).
- 4.9. Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Abschluss des Beherbergungsvertrags und dem Anreisetag die Dauer von zwölf Monaten und erhöhen sich die von SPARERHOF für seine Leistungen anfallenden Kosten oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann SPARERHOF das Entgelt angemessen und um bis zu 10 % anpassen.

5. RÜCKTRITT

- 5.1. SPARERHOF behält sich vor, mit einer Vorankündigung von mindestens 30 Tagen vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, wobei der Kunde mittels schriftlicher Mitteilung an die im Rahmen des Vertragsschlusses genannte E-Mail-Adresse informiert wird und der doppelte Wert des Angeldes gemäß Art. 4.1. diesem rückerstattet wird. Jedweder darüberhinausgehender Schadensersatz- oder Entschädigungsanspruch des Kunden im Falle eines Rücktritts vom SPARERHOF ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5.2. Dem Kunden steht das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu und dies mittels schriftlicher Mitteilung innerhalb der jeweiligen nachgenannten Fristen an die elektronische Postadresse info@hotelsparerhof.it zu erfolgen hat und im Falle eines Rücktritts die folgenden Beträge von Kunden geschuldet sind:
 - a) bei Rücktritt mehr als 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag: SPARERHOF ist berechtigt, das Angeld zur Bestätigung gemäß Art. 4.1. einzubehalten;

- b) bei Rücktritt zwischen 30 Tagen und 5 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftstag: SPARERHOF ist berechtigt, das Angeld zur Bestätigung gemäß Art. 4.1. einzubehalten sowie zusätzlich 25 % des vom Kunden geschuldeten Entgelts einzufordern;
- 5.3. Bei Mitteilung unter 5 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftstag sowie bei Nichterscheinen des Kunden ist SPARERHOF berechtigt, das Angeld zur Bestätigung gemäß Art. 4.1. einzubehalten sowie zusätzlich die übrigen 50 % des vom Kunden geschuldeten Entgelts einzufordern.
- 5.4. Falls ein Beherbergungsvertrag über die Nutzung von mehr als zwei Hotelzimmern abgeschlossen wird, so wird der entsprechende Betrag gemäß Art. 5.2. in Bezug auf die jeweiligen Hotelzimmer berechnet.
- 5.5. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise des Kunden ist das vollständige Entgelt geschuldet.
- 5.6. Der Kunde erkennt an, dass das ihm gemäß Art. 52 Verbrauchergesetzbuch (G.v.D. Nr. 206/2005) zuerkannte Rücktrittsrecht im Sinne und mit den Wirkungen des Art. 59 Abs. 1 lit. n) Verbrauchergesetzbuch ausgeschlossen ist, da der Beherbergungsvertrag nach Maßgabe der vorgenannten Bestimmung ein genau bestimmtes Datum beziehungsweise eine genau bestimmte Frist für die Leistungserbringung vorsieht.

6. HAFTUNG

- 6.1. Im Sinne und mit den Wirkungen des Art. 1229 ZGB vereinbaren die Parteien, dass SPARERHOF keine Haftung für Schäden, welche in Zusammenhang mit der Nutzung seiner Räumlichkeiten entstehen, übernimmt und der Kunde auf sämtliche diesbezügliche Ansprüche und Forderungen verzichtet. Davon ausgeschlossen sind lediglich die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit vonseiten SPARERHOF.
- 6.2. Der Kunde haftet für Schäden an Personen und/oder an Sachen, die durch ihn selbst oder seine Mitreisenden verursacht wurden.

7. HAUSTIERE

- 7.1. Kleine Haustiere können nach entsprechender Mitteilung an SPARERHOF in den Beherbergungsbetrieb mitgebracht werden. In diesem Fall wird eine zusätzliche Gebühr von € 15,00 pro Tag verrechnet, ohne dass hierbei von SPARERHOF Futter gestellt wird. Die Haustiere haben jedenfalls keinen Zugang zum Speisesaal sowie zum Schwimmbad. Der Kunde haftet gemäß Art. 2052 ZGB für Schäden, welche von den mitgebrachten Tieren verursacht werden.

8. ANWENDBARES RECHT UND ZUSTÄNDIGER GERICHTSSTAND

- 8.1. Die Parteien vereinbaren, dass auf den vorliegenden Vertrag italienisches Recht unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts Anwendung findet, wobei der Kunde nach Art. 6 Abs. 2 der Rom-I-Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.
- 8.2. Für alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien hinsichtlich der Auslegung, Ausführung und/oder Beendigung des vorliegenden Vertrags, einschließlich der Streitigkeiten über die Rechtsbeständigkeit desselben, entstehen sollten, ist ausschließlich das Landesgericht Bozen zuständig.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam und/oder ungültig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksamen und/oder ungültigen Bestimmungen oder Teile der Bestimmungen durch rechtswirksame und gültige Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen und/oder ungültigen Bestimmungen oder Teil der Bestimmungen weitestgehend entsprechen, zu ersetzen.

- 9.2. Im Sinne und mit den Wirkungen des Art. 2725 ZGB bestimmen die Parteien, dass sämtliche Vereinbarungen nach Abschluss des Beherbergungsvertrags gemäß Art. 2.1. für ihre Gültigkeit und Wirksamkeit der Schriftform bedürfen. Selbiges gilt für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 9.3. Der deutsche Text der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist im Zweifelsfall maßgebend und geht bei Widersprüchen den Versionen in anderen Sprachen vor.

Im Sinne und mit den Wirkungen der Artikel 1341 und 1342 ZGB erklärt der Kunde, die Art. 2.2. (Überprüfung Buchungsbestätigung), Art. 3.4. (Ausweisdokument), Art. 3.5. (Ersatzunterkunft), Art. 4.2. (Bezahlung Entgelt), Art. 4.7. (Reklamationen Rechnung), Art. 5.1. (Rücktritt SPARERHOF), Art. 5.2. (Rücktritt Kunde), Art. 5.3. (Rücktritt Kunde), Art. 5.6. (Ausschluss Rücktrittsrecht), Art. 6.1. (Haftungsausschluss) und Art. 8.2. (Gerichtsstand) der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Einzelnen anzunehmen.